

## Hochschulbibliothek Ansbach – Zugang zu Zeiten der personallosen Öffnung

### Selbstverpflichtung des Benutzers/der Benutzerin für die Nutzung der Bibliothek zu Zeiten der personallosen Öffnung an der Hochschule Ansbach

Ich erteile meine Einwilligung, dass meine persönlichen Daten, nämlich *Name und Benutzernummer* zum Zweck der Nutzung der personallosen Öffnungszeit bei der Hochschulbibliothek Ansbach erhoben, verarbeitet und genutzt werden:

Name, Vorname (in Druckschrift): \_\_\_\_\_

Angehöriger der Hochschule Ansbach:

Externer Kunde:

Nummer auf der CampusCard-Rückseite: 0110 \_\_\_\_\_

Hiermit verpflichte ich mich, folgende Verhaltensregeln einzuhalten. Mir ist bewusst, dass Zuwiderhandlung mit Entzug der Zutrittsberechtigung geahndet wird.

1. Das Betreten der Bibliothek ist nur nach Authentifizierung mit der eigenen Chipkarte gestattet. Voraussetzung ist die Freischaltung für die Bibliothek, die nur nach Unterzeichnung der Selbstverpflichtung und der Einwilligungserklärung zur Datennutzung erfolgt.
2. Der Zutritt mehrerer Personen mit nur einer Chipkarte ist verboten – unabhängig davon, ob die Personen eine Freischaltung besitzen oder nicht. Gehbehinderte Personen erhalten einen gesonderten Zugang und eine gesonderte Einweisung.
3. Der Aufenthalt in der Bibliothek erfolgt so rücksichtsvoll wie möglich.
4. Die Bibliothek dient ausschließlich als Lern- und Arbeitsort. Jegliche andere Nutzung ist untersagt.
5. Rauchen und alkoholische Getränke sind in der Bibliothek verboten.
6. Medien dürfen nur aus der Bibliothek mitgenommen werden, wenn sie am Selbstverbucher auf das Konto des Benutzers ausgeliehen wurden. Andernfalls gilt das als Diebstahl (Straftatbestand), der auch als solcher geahndet wird. Sollte der Selbstverbucher nicht einwandfrei arbeiten, so ist keine Mitnahme möglich.

Für Studierende endet die Zutrittsberechtigung mit erfolgter Exmatrikulation.

Für externe Nutzer kann die Zulassung zur personallosen Öffnung nach sechsmonatiger Nichtnutzung der personallosen Öffnung ohne vorherige Ankündigung gelöscht werden.

Bitte wenden



## **Einverständniserklärung zur Auswertung der Zutrittskontrolldaten und Videoüberwachung der Bibliotheksöffnung**

„Ich möchte von dem Angebot der Bibliotheksnutzung an der Hochschule Ansbach Gebrauch machen. Ich willige ein, dass die Zutrittskontrolldaten gespeichert und stichprobenartig oder im Einzelfall bei konkretem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung überprüft werden. Außerdem willige ich ein, dass die Videoüberwachung in der Bibliothek stichprobenartig oder bei konkretem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung ausgewertet wird. Die stichprobenartige Videoüberwachung kann in Echtzeit oder nachträglich durchgeführt werden.“

Diese Einwilligungserklärung kann beiderseits jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden mit der Folge, dass ich die Bibliothek außerhalb der regulären Öffnungszeiten nicht mehr nutzen kann.“

### **Informationen zur Erhebung von Kundendaten gemäß Artikel 13 DSGVO**

Die angegebenen personenbezogenen Daten, Name und Benutzernummer, werden nur für bibliotheksinterne Zwecke gespeichert und sind zum Zweck der Nutzung der personallosen Öffnungszeit notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur bei Verfolgung unserer Ansprüche an entsprechende Behörden.

#### **Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruchsrecht**

Unsere Kunden können jederzeit **Auskunft** über die sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten. Sind Daten unrichtig, können Betroffene in entsprechender Weise deren **Berichtigung** verlangen.

Unsere Kunden haben ferner das gesetzliche Recht, die Einwilligung zur Verarbeitung persönlicher Daten bei der Hochschulbibliothek Ansbach zu widerrufen und ihre Daten **löschen** zu lassen. Ohne Speicherung und Verarbeitung der Daten ist die Nutzung der personallosen Öffnung nicht möglich.

Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an die Hochschulbibliothek Ansbach übermitteln oder dazu zu unseren personalbetreuten Öffnungszeiten in der Hochschulbibliothek vorbeikommen.

Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Hochschulbibliothek Ansbach so lange gespeichert, wie dies für die Ausleihe und Zugänglichmachung der Medien erforderlich ist.

**Ich habe beide Seiten dieses Dokuments gelesen, verstanden und erkläre mich mit den Inhalten vollständig einverstanden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte wenden 